

Fragen an Podiumsteilnehmende vom 22.03.2019 (GV PVPBL)



Jürg Wiedemann, Präs. GU/GLP-Fraktion

1. Fühlen Sie sich im Baselbiet sicher?
Jürg Wiedemann: Ja, genau so sicher wie in vielen anderen Kantonen der Schweiz auch. Der Rückgang z.B. der Einbruchdiebstähle ist erfreulich und liegt im nationalen Trend.
2. Wie nehmen Sie die Polizei BL im Allgemeinen wahr? Wo sehen Sie allenfalls Handlungsbedarf?
Jürg Wiedemann: Im Vergleich zu früher ist die Polizei stärker im öffentlichen Raum präsent. Das erhöht das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Ob sich dadurch aber auch die Aufklärungsquote von schweren Straftaten hat signifikant erhöhen lassen, bleibt fraglich.
3. Seit Jahren ist leider festzustellen, dass der Respekt gegenüber dem Staat, dessen Behörden und Beamten immer mehr gesunken ist. Die Angriffe werden nicht nur immer häufiger, sondern auch brutaler. Der Ruf nach konsequentem Durchgreifen mit klaren, wirkungsvollen und der Tat angemessenen Strafen ist sehr stark. Unterstützen Sie solche Bestrebungen? Soll dafür z.B. der Strafrahmen in Art. 285 StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörde und Beamte) verschärft werden durch Festsetzung einer Mindeststrafe? Sehen Sie andere Mittel, dieser Tendenz entgegen zu wirken?
Jürg Wiedemann: Das Gesetz sieht in Art. 285 StGB einen Strafrahmen von bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe vor. Das zentrale Problem liegt nicht in Art. 285 StGB, sondern darin, dass die Staatsanwaltschaft den zur Verfügung stehenden Spielraum nicht ausschöpft. Sie bestraft Täter zu oft mittels Strafbefehl und einer Geldstrafe und umgeht damit die arbeitsintensiven Anklagen an das Gericht. Ich unterstütze Bestrebungen dahingehend, dass die Staatsanwaltschaft solche Fälle vermehrt zur Anklage bringt.
4. Seit 2015 sind die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft für die Wahrung von Ruhe und Ordnung zuständig. Sie können dazu – neben der eigenen Gemeindepolizei und der Kantonspolizei – auch private Sicherheitsdienste mit dieser Aufgabe betrauen: Wo sind Ihrer Meinung nach sinnvolle Einsatzfelder für private Sicherheitsdienste, wo sind Gefahren und Grenzen zu setzen?
Jürg Wiedemann: Die Verletzung «Ruhe und Ordnung» wird bestraft. Auch die Ahndung solcher geringen Straftaten (wie u.a. auch Parkbussen) gehören ausschliesslich in den Zuständigkeitsbereich des Staates. Private Sicherheitsdienste sollen somit höchstens unterstützend wirken.
5. Viele Polizeikorps laufen bezüglich Personalanzahl ziemlich am Limit. So auch im Kanton Basel-Landschaft. Sind Sie bereit, der Polizei mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, was muss geschehen, damit die Polizei BL für die derzeitige Aufgabenerfüllung mehr finanzielle Mittel erhält?
Jürg Wiedemann: Zu viele Polizistinnen und Polizisten untersuchen im Auftrag der Staatsanwaltschaft Straftaten (mit bekannter Täterschaft). Zu wenig Polizistinnen und Polizisten ermitteln die Täterschaft von Straftaten, was ihre Kernaufgabe ist. Ändert sich dieses Verhältnis, braucht es nicht substantiell mehr Mittel. Es ist eine Frage der Ressourcenverteilung (personell und finanziell) zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei.
6. Sind Sie bereit, zusätzliche finanzielle Mittel für die beabsichtigte professionelle Bekämpfung der Computerkriminalität (cybercrime) – als neue, zusätzliche Aufgabe der Polizei BL – zu sprechen?
Jürg Wiedemann: Ja, auf jeden Fall, jedoch unter Vorbehalt der Umsetzung der Antworten auf Frage Nr. 5.

7. Viele Polizeimitarbeitende beklagen sich über die zunehmende administrative Tätigkeit und über die zunehmende Erledigung externer delegierter Aufgaben (Aufträge der Staatsanwaltschaft). Sind Sie der Meinung, dass im kantonalen Regelungsbereich dieses «Administrations- und Delegationsmass» reduziert werden soll, damit die Polizei BL ihren Kernauftrag (Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) trotz diesen «Nebenaufgaben» genügend erfüllen kann?

Jürg Wiedemann: Die Eidgenössische Strafprozessordnung regelt, welche Aufgaben an die Polizei delegiert werden können. Deshalb können die Kantone keine abweichenden Regelungen erlassen. Es ist Sache des zuständigen Regierungsrates dafür zu sorgen, dass der vorhandene Spielraum, wie viele Aufgaben die Staatsanwaltschaft an die Polizei delegieren kann und soll, in Beachtung der jeweils zugewiesenen personellen und finanziellen Mittel ausgeschöpft wird. Hier besteht im Kanton BL seit 2011 Handlungsbedarf.

8. Bitte nehmen Sie kurz zu den folgenden Stichworten Stellung:

- Bodycams für Polizistinnen und Polizisten

Jürg Wiedemann: Im Einzelfall zur Beweisführung kann eine Bodycam nützlich sein. Hin-gegen ist ein flächendeckender Einsatz heikel, zumal die Experten (Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse) mehrheitlich offensichtlich dagegen sind.

- Drohneneinsatz bei der Polizei BL

Jürg Wiedemann: Ja, unter Einhaltung des Datenschutzes und der Verhältnismässigkeit.

- Einbrüche im Baselbiet

Antwort: Die Anzahl der Einbrüche nimmt in vielen Kantonen ab, so auch in BL, was erfreulich ist.

- Strassenpräsenz der Polizei BL

Jürg Wiedemann: Die Polizei ist heute auf der Strasse präsenter als früher.

- Polizeipostenschliessung

Jürg Wiedemann: Die Schliessung von Polizeiposten dient nicht einer Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

- Radarkontrollen

Jürg Wiedemann: Radarkontrollen sind insbesondere dann sinnvoll, wenn damit die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden kann.

9. Sollen Bussen als erwartete Einnahmen budgetiert werden? Sollen Bussen als Kriterium (messbare Grösse) bei der Beurteilung in einem MitarbeiterInnen-Gespräch und somit auch neu als Grundlage für einen Leistungslohn gelten dürfen? Wenn nein, wie soll sonst die Leistung eines Polizisten/einer Polizistin gemessen werden?

Jürg Wiedemann: Leistungslöhne im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Strafanspruchs des Staates sind problematisch und können überdies in den Dienststellen zu Spannungen führen, die sich wiederum auf die Gesamtleistung des Betriebes auswirken kann.

10. Sind Sie bereit, für das Baselbieter Staatspersonal zusätzliche finanzielle Mittel (Abfederungsmassnahmen) für die Pensionskasse zu sprechen, um Rentenverluste zu mindern (vgl. Ablehnung mit 44 zu 43 im Landrat am 31.5.18)? Falls nein, dann auch nicht, wenn sich die finanzielle Lage des Kantons BL stabilisiert hat?

Jürg Wiedemann: Ja, auf jeden Fall. Der Kanton Basel-Landschaft muss ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber sein. Hierzu gehört auch ein gesichertes Einkommen im Pensionsalter.